

# Protokoll

Sitzung des erweiterten Vorstandes der  
Lokalen Aktionsgruppe „Kulturland Kreis Höxter“ (LAG)  
am Mittwoch 23.11.2016, Berufskolleg Brakel, Foyer

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

**Anwesende:** 10 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder. s. Teilnehmerliste als Anlage

**Entschuldigt:** Birte Brand, Tina Krüger, Michael Stolte, Josef Fuhrmann, Brigitte Hilcher

## **TOP 1: Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden**

Msgr. Wischkony begrüßt die Teilnehmer/innen zur Vorstandssitzung.

## **TOP 2: Feststellung der Tagesordnung, des Schriftführers und der Beschlussfähigkeit**

Zur Tagesordnung wurden keine Ergänzungen vorgenommen. Msgr. Wischkony stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Protokollführung übernimmt das Regionalmanagement.

## **TOP 3: Abstimmung über den Vorschlag zur Anpassung der Fördersätze**

Der Vorschlag zur Änderungen der Fördersätze wird anhand der Vorlage diskutiert und zur Abstimmung gestellt.

### **Textpassagen der Geschäftsordnung:**

#### **Bestand //:**

##### **§ 8 Fördersätze für die Umsetzung von Projekten**

- (1) Die Fördersätze für die zukünftig gewährten Zuwendungen werden im Rahmen dieser Geschäftsordnung geregelt. Die Bezirksregierung Detmold muss diese abschließend genehmigen.
- (2) Die maximale Zuwendungssumme je Projekt ist auf einen Betrag von € 250.000,00 begrenzt.
- (3) Gemeinnützig-ehrenamtliche Projekte erhalten eine Zuwendung in Höhe von max. 65 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Projekte, welche die Einbeziehung von Unternehmen (KMU) vorsehen, werden mit max. 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gefördert. Private und öffentliche Investitionsprojekte (Bau- und Infrastrukturprojekte) erhalten eine Zuwendung in Höhe von max. 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

#### **Neu //:**

##### **§ 8 Fördersätze für die Umsetzung von Projekten**

- (1) Die Fördersätze für die gewährten Zuwendungen werden im Rahmen der Regionalen Entwicklungsstrategie geregelt. Die Bezirksregierung Detmold muss diese abschließend genehmigen.
- (2) Die maximale Zuwendungssumme je Projekt ist auf einen Betrag von € 250.000 begrenzt.

## **Textpassagen der Regionalen Entwicklungsstrategie:**

### **Bestand //:**

#### Kapitel 8.1.1 Zuwendungshöhen und Fördersätze

Die in Kap 6.1 beschriebenen sowie die im Anhang und in der Arbeitsmappe dargestellten Projektideen und -vorschläge sind von Unternehmen, Vereinen, Verbänden und Ortsgemeinschaften eingereicht worden. Zur Finanzierung der Projekte die LAG drei Projekttypen, die mit unterschiedlichen Fördersätzen bedient werden:

- Projekte, die überwiegend ehrenamtlich getragen sind, gemeinnützigen Zielen dienen und konsequent eine regionale, sektorale und/oder soziale Vernetzung von Vereinen, Organisationen, Dorfgemeinschaften ggfs. auch mit Unternehmen anstreben, werden mit einer Zuwendung in Höhe von 65 % (= Kofinanzierung 35%) gefördert.
- Projekte, die kleine oder mittlere Unternehmen des Fördergebietes einbinden, überwiegend privatwirtschaftlichen, unternehmerischen Zielen/Zwecken im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie dienen und dabei regionale und/oder sektorale Kooperationen anstreben und/oder umsetzen, erhalten Zuwendungen von 50% (= Kofinanzierung 50%).
- Projekte in privater und/oder öffentlicher Trägerschaft die Investitionen in bauliche Maßnahmen regionaler oder lokaler Gemeinschafts- oder Infrastruktureinrichtungen vorsehen, werden mit einer Zuwendung von 30% (= Kofinanzierung 70%) gefördert.

### **Neu //:**

#### Kapitel 8.1.1 Zuwendungshöhen und Fördersätze

Die in Kap 6.1 beschriebenen sowie die im Anhang und in der Arbeitsmappe dargestellten Projektideen und -vorschläge sind von Unternehmen, Vereinen, Verbänden und Ortsgemeinschaften eingereicht worden. Zur Finanzierung der Projekte ermöglicht die LAG zwei Fördersätze:

- Projekte, die gemeinnützigen Zielen dienen werden mit einer Zuwendung in Höhe von 65 % (= Kofinanzierung 35%) gefördert.
- Projekte, die vorwiegend kleine oder mittlere Unternehmen des Fördergebietes einbinden, überwiegend privatwirtschaftlichen, unternehmerischen Zielen/Zwecken im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie dienen und vorzugsweise dabei regionale und/oder sektorale Kooperationen anstreben und/oder umsetzen, erhalten Zuwendungen von 50% (= Kofinanzierung 50%).

Die Beschlussvorlage befindet sich als Anlage anbei. **Der Vorschlag wird einstimmig beschlossen.**

#### **TOP 4: Abstimmung über den Vorschlag zur Anpassung der Bewertungskriterien**

Der Vorschlag zur Änderungen der Bewertungskriterien wird anhand der Vorlage (Anhang) diskutiert und zur Abstimmung gestellt.

#### **Textpassagen der Regionalen Entwicklungsstrategie:**

##### **Bestand //:**

Regionale Entwicklungsstrategie

6.2 Kriterien zur Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen [...]

Die Auswahlkriterien wurden gemäß Art. 34 Abs. 3d der VO (EU) Nr. 1305/2013 von der Lokalen Aktionsgruppe genehmigt (siehe Protokoll der Vorstandssitzung vom 17.02.2016). Sie sind zentrale Entscheidungsgrundlage für die Beurteilungen und Schwerpunktsetzungen in der regionalen Entwicklung und damit für die Durchführung einzelner Projekte. [...]

##### **Neu //:**

Regionale Entwicklungsstrategie

6.2 Kriterien zur Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen [...]

Die Bewertung von Projektskizzen ist in zwei Schritte aufgeteilt: Mit dem Projektbewertungsbogens Teil 1 wird die grundlegende Fördervoraussetzung des Projektes festgestellt. Die Erfüllung der Kriterien des Projektbewertungsbogens Teil 1 ist Voraussetzung für die Bewertung mit dem Projektbewertungsbogens Teil 2. Im Projektbewertungsbogens Teil 2 erfolgt eine Bewertung anhand von differenzierten Auswahlkriterien.

Die Auswahlkriterien wurden gemäß Art. 34 Abs. 3d der VO (EU) Nr. 1305/2013 von der Lokalen Aktionsgruppe genehmigt (siehe Protokolle der Vorstandssitzungen vom 17.02.2016 und 23.11.2016). Sie sind zentrale Entscheidungsgrundlage für die Beurteilungen und Schwerpunktsetzungen in der regionalen Entwicklung und damit für die Durchführung einzelner Projekte. [...]

Die Bewertungskriterien Teil 1 und Teil 2 sowie die Beschlussvorlage befinden sich als Anlage anbei.

**Der Vorschlag wird einstimmig beschlossen.**

#### **TOP 5: Abstimmung über den Vorschlag zur Prüfung und Freigabe erfolgter Nachbesserungen der Projektskizzen (bei Antragseinreichung) durch den Schatzmeister Michael Stolte**

Der Vorschlag zur Prüfung und Freigabe erfolgter Nachbesserungen durch Schatzmeister Michael Stolte wird kurz diskutiert und zur Abstimmung gestellt.

Die Beschlussvorlage befindet sich als Anlage anbei. **Der Vorschlag wird einstimmig beschlossen.**

### **Sonstiges**

Msgr. Wischkony weist auf die Übergabe des Bewilligungsbescheides mit Frau Thomann-Stahl am 12.12.2016 um 14 Uhr in Hardehausen hin. Die Vorstandssitzung wird um 19 Uhr durch Msgr. Wischkony mit Dank an die Ehrenamtlichen geschlossen.

Höxter, 24.11.2016

Hardehausen, 24.11.2016

Christiane Sasse  
Protokollführerin / RM

Msgr. Uwe Wischkony  
1. Vorsitzender der LAG

### **Anlagen**

**Teilnehmerlisten**

**Projektbewertungsbogen Teil 1 und Teil 2**

**3 Beschlussfassungen**